

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 8 (1932)

Artikel: Der Weinbau im Thurgau
Autor: Schmid, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trachtenträgerinnen diesen Stoff einem andern vorgezogen, obschon ein braunes, dunkelviolettes oder schwarzes Tuch nicht verpönt und ebenfalls gut verwendbar wäre.

Vielleicht wundert sich da und dort ein Leser, weshalb ich nicht auch von Männertrachten berichte, trotzdem wir natürlich solche haben aus der gleichen Zeit, aus der die Sonntagstracht stammt. Wir sind nicht dazu gekommen bis jetzt in der vielen Arbeit mit den weiblichen Trachten, uns auch dieses Kleides anzunehmen und es zu propagieren, obschon unsere Thurgauermaidli jedenfalls nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn auf ihren Fahrten und Anlässen einige Dutzend handliche flinke Thurgauer in Tracht als Tänzer mitmachten. Aber was nicht ist, kann ja noch werden! Vielleicht erwächst aus der Jungbauernbewegung der neuen Zeit diese wünschbare Frucht. Männer machen sich zwar im allgemeinen viel weniger aus der Bekleidungsfrage, und eine geschickte Frau sagte mir jüngst, wir hätten es bei der Stabilität unserer Kleidung, die so wenig der Mode unterworfen ist, gar nicht nötig, unsere Kleidung sei selbst schon fast Tracht. Doch wäre also zur Ergänzung mit Männertrachten nichts Stichhaltiges vorzubringen, und wenn junge Thurgauer Lust und Freude zeigen an einer eigentlichen Tracht, werden sie den thurgauischen Heimatschutz gern bereitfinden, auch da mitzuhelfen, wie bei der Aufweckung der weiblichen Trachten. Die Frage ist somit noch sehr entwicklungsfähig. Ich könnte mir z. B. gut vorstellen, wenn ältere Frauen, denen die Sonntagstracht zu bunt oder für den Winter zu leicht ist, nach einer noch schlichteren Tracht mit etwas Schmuck fragen würden, auch wenn zur bestehenden Tracht gut ein warmer deckender Mantel oder eine wetterfeste Pelerine getragen werden darf. Auch sie werden uns auf dem Posten finden zur Mithilfe bei der Schaffung eines solchen Kleides, wenn es wirklich gewünscht wird.

Zum Schluss noch einige grundsätzliche Gedanken! Die Trachten sind ursprünglich in der jetzt verbreiteten Form gedacht als Gegengewicht gegen

das Uebermass fremder Einflüsse in der fast alle Wochen wechselnden Mode, der zu folgen nur wenig Begüterten möglich ist. Sie sollen Eigenwesen fördern und die Zugehörigkeit zur engern Heimat sichtbar bekunden, also nicht Maskenkostüm und Fastnachtkleid, sondern Ehrenkleid der Heimat sein und auch in diesem Sinn in Würde und mit Verständnis getragen werden. Eine Tracht verpflichtet mehr als ein Modekostüm. Es geht deshalb nicht an, wie das leider noch häufig vorkommt, wahllos allerlei Altes zur Tracht zu verwenden, nur weil es alt ist. Jede Zeitperiode hatte ihren eigenen Stil und der sollte auch in der Tracht eingehalten werden, sonst artet die Tracht schnell aus und verliert ihren Wert vollständig. Man dürfte da wohl dem weiblichen Geschlecht oft etwas mehr Verständnis und Feingefühl zutrauen, denn im Modekleid ist es sonst sehr difficult und weiss sehr gut, was zusammengeht und was nicht. Die Tracht darf mit Fug und Recht das Gleiche verlangen. Sie muss komplett sein und sitzen.

Es steckt ein prachtvoll guter Kern im Trachtenwesen. Aber nicht jedem ist's gegeben, ihn zu erfassen, zu erfüllen. Wer ihn nicht begreift und in der Tracht nur eine neue Sensation zur Befriedigung leichter Wünsche sieht, lässt besser die Hände davon. Er diskreditiert nur eine gut heimatliche Bewegung durch unverstandenes oder gleichgültiges Tragen. Man kann ja auch ohne Tracht eine ganz gute Thurgauerin und Schweizerin sein, und in einer Tracht eine herzlich schlechte. Es ist die Gesinnung, die dahinter steckt. Wenn aber ein Maidli oder eine Frau die Tracht anzieht mit dem guten Willen und Vorsatz, darin der Heimat *nur Ehre* einzulegen, so ist das immer eine herzerfreuliche und prächtige Sache, gleich beglückend für die Trägerin wie für ihre Volksgenossen. Mein Wunsch ist, es mögen sich im grünen Thurgau allzeit recht viele Weiblichkeiten finden mit diesem hochgemuten Fühlen und Denken. Dann wird's auch sonst in Zukunft nicht allzu übel stehen mit dem Völklein zwischen Hörnli, Horn und Paradies!

Der Weinbau im Thurgau

VON G. SCHMID, ARENENBERG

Einmal stand der Thurgau inbezug auf die Ausdehnung des Rebareals an dritter Stelle unter den deutschschweizerischen Kantonen. Nach der «Statistik des thurgauischen Rebbaues» betrug das Flächenmass an Rebland im Jahre 1858 in unserem Kanton 5600 Jucharten oder 2½ % des bebauten Kulturlandes. Auf jeden Einwohner traf es damals noch 2,2 Ar Rebland, kein Bezirk war ohne Rebbaue. Am meisten Reben hatte der Bezirk Frauenfeld mit 1423 Jucharten, am wenigsten der Bezirk Bischofszell mit immerhin auch noch 146 Jucharten.

Fünzig Jahre später! Die Weinbaustatistik von 1908 weist noch ein Rebareal von 856 Hektaren

nach, gegenüber 1858 wird also bereits ein Rückgang von 700 Hektaren festgestellt.

Und heute? Nach den Angaben in den Weinernerhebungen im Herbst 1930 würde der Kanton Thurgau noch ein Rebareal von rund 130 Hektaren aufweisen. Von allen Kantonen mit einigermaßen bedeutendem Weinbau hat der Thurgau mit 92 % der einstigen Rebfläche den stärksten Rückgang erfahren.

Die Gründe, welche nicht nur bei uns, sondern allgemein zum Rückgang des Weinbaues geführt haben, sind bekannt. Die zunehmende Konkurrenz der Fremdwine, welche die Verbesserung der Verkehrs-

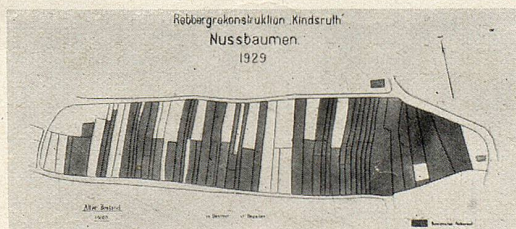


Neue zweijährige Pflanzung mit veredelten Reben blauer Burgunder. Weite Pflanzdistanz ermöglicht Pflugarbeit und erleichtert den Kampf gegen die Rebkrankheiten

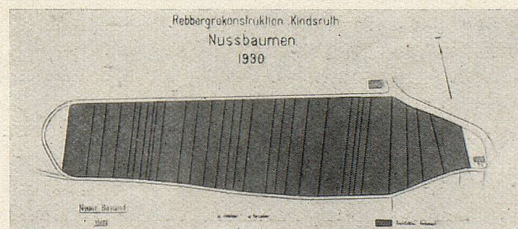
mittel brachte, die Verindustrialisierung unseres Landes und die Einschleppung neuer Rebkrankheiten und Schädlinge (falscher Meltau und Reblaus) haben den Weinbau der Ostschweiz so gewaltig zu dezimieren vermocht. Ein weiterer Grund, aus dem sich ganz besonders der starke Rückgang des *thurgauischen* Rebareals erklären lässt, liegt allerdings auch darin, dass, begünstigt durch die im Verhältnis zu andern Kulturen gute Rentabilität des Weinbaues dessen Ausdehnung im letzten Jahrhundert auch an solchen Orten bewirkte, wo die Rebe überhaupt nicht

mehr hingehört. Wenn zum Beispiel auf dem Seerücken und im Hinterthurgau die einstigen Rebberge wieder verschwunden sind, wenn am Bodenseeufer von Kreuzlingen bis Arbon, wo einstmals über 800 Jucharten mit Reben bebaut waren, statt Wein, Milch und Obst produziert wird, so ist das ein ganz natürlicher, naturnotwendiger Uebergang zu derjenigen Kultur, welche in dieses Gebiet besser passt.

In einer Reihe von thurgauischen Gemeinden hat sich der Weinbau aber immerhin halten können. In Lagen, in denen in Ersatz der Rebe durch eine an-



Rebberg Nussbaumen vor der Zusammenlegung



Nach erfolgter Zusammenlegung



Die Rebveredlung erfolgt durch Koptulation des Edelholzes auf den Steckling der amerikanischen Unterlage
Im Gewächshaus vorgetriebene Veredlungen



Drahtanlage mit veredelten Riesling-Sylvanerreben Landw. Schule Arenenberg



Traubenbehang in Riesling-Sylvanerdrahtreben

dere Kultur nicht gut möglich war und auch heute noch nicht geboten erscheint, und an Orten, wo die Bevölkerung auf eine Intensivkultur unbedingt angewiesen ist, konnte sich die Rebe behaupten. Für steile, sonnige und trockene Südhänge, wie wir sie an den Berghängen dem Thurlauf entlang haben, ist die Rebe meist noch die einzige Kulturpflanze, welche gut gedeiht. An solchen Südhängen wird der Boden entwertet, wenn er nicht als Rebland bebaut werden kann, denn keine andere Kulturpflanze erträgt die Trockenheit so gut wie die Weinrebe und bringt ihre Frucht da zu edelster Vollkommenheit, wo die Sonne am heissesten brennt und andere Pflanzen verkümmern müssten. Erhalten hat sich die Rebkultur auch in einigen Unterseegemeinden mit vorwiegend kleinbäuerlichen Betrieben, deren Selbständigkeit von dieser Intensivkultur abhängt.

So wenig wir das Verschwinden der Rebe in manchen einstigen Rebgemeinden zu bedauern haben, so unerwünscht wäre es, wenn diese schöne Kultur ganz verschwinden müsste. Das ist glücklicherweise auch nicht zu befürchten. Es besteht heute die berechtigte Hoffnung, den Weinbau auch im Thurgau da weiter zu erhalten, wo die Rebe von Natur aus hingehört und betriebswirtschaftliche Gründe ihre Beibehaltung rechtfertigen. Es macht sich seit einer Reihe von Jahren im ganzen ostschweizerischen Rebbau ein frischer Zug bemerkbar, welcher den vollständigen Zerfall der Rebkultur aufhält und vielerorts zum Wiederaufbau verloren geglaubter Gebiete führt. Dieser Zug ist auch im Thurgau fühlbar. Schon die guten Weinpreise der Kriegs- und Nachkriegszeit haben bei uns wenn nicht einen Stillstand, so



Mit dem Pflug im Rebberg



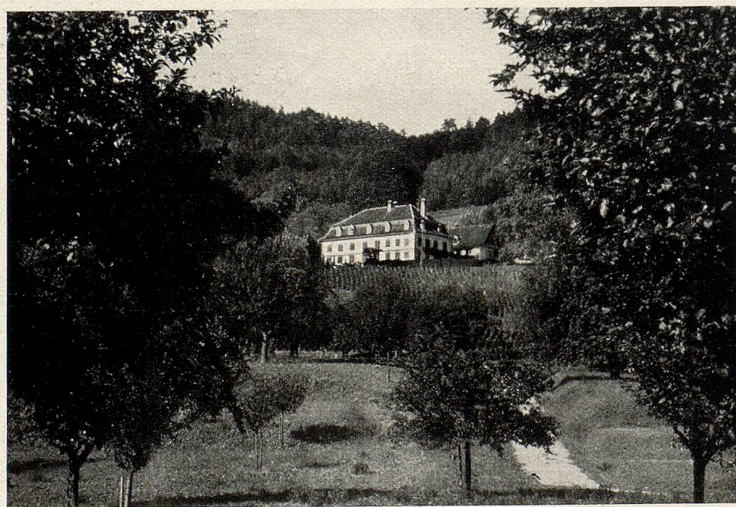
Rebenspritzung mit selbsttätigen Batteriespritzen

doch eine bedeutende Verlangsamung in der Abwärtsbewegung gebracht. In den letzten zehn Jahren ist man nun vielerorts auch im Thurgau an den Wiederaufbau der Rebberge herangetreten.

Es kann sich bei diesen Wiederaufbauarbeiten nicht darum handeln, den Weinbau allgemein und überall wieder einzuführen, wo er früher heimisch war, die Bestrebungen gehen vielmehr dahin, ihn wenigstens in unseren besten, für diese Kultur geeigneten Lagen zu halten und so zu verbessern, dass er existenzfähig bleibt. Diese Bemühungen sind bereits auch von einigem Erfolg begleitet. Vor bald 15 Jahren wurde bei uns mit der Anpflanzung von auf amerikanischen Unterlagen veredelten Reben begonnen. Anfänglich wurden nur vereinzelte Versuchspflanzungen ausgeführt, heute ist man über das Versuchsstadium hinaus, der jährliche Bedarf an jungen Setzreben ist heute bereits ein beträchtlicher und betrug im Durchschnitt der letzten Jahre rund 35 000 bis 40 000 Stück, mit denen jeweils 3,5—4 Hektaren

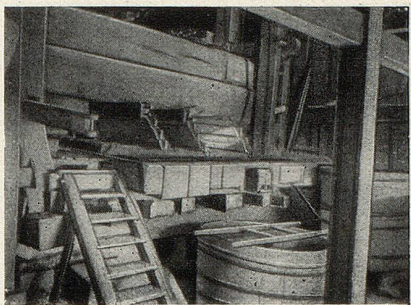
Rebberge neu bepflanzt werden konnten. In einigen Gebieten mit guten alten Reben vom blauen Burgunder wird zum Teil auch wieder fleissig vergrubt, so dass auch auf diese Weise eine Verjüngung der Rebbestände erfolgt.

Mit der Verjüngung der Rebbestände werden nun aber noch weitere Massnahmen verbunden. Der Weinbaubetrieb wird modernisiert, es finden z. T. ganz neue Methoden der Bearbeitung der Rebberge Eingang, es werden z. T. auch neue Rebsorten in Anbau genommen. Ein geordneter Weinbaubetrieb ist auf die Dauer nur möglich, wenn *geschlossene* Rebgeleände geschaffen werden, in denen sich die Reben besser entwickeln und auch ein richtiger Schutz gegen Diebstahl und Vogelfrass möglich ist. Man sucht deshalb durch Zusammenlegung und geordnete Neupflanzung lückenhafte, im Zerfall begriffene Rebberge wieder zu schliessen und neu aufzubauen. Die Rebbesitzer schliessen sich zu diesem Zweck zu Korporationen zusammen, führen mit



Rebgut Schloss Bachtobel bei Weinfelden

Hilfe des Kuturingenieurs eine Zusammenlegung oder Grenzregulierung im zur Verfügung stehenden Rebgebiet durch und bepflanzen dasselbe nach den in ihren Statuten enthaltenen Vorschriften. Durch Erstellung von Rebstrassen wird die Zufahrt zu den Reben erleichtert, die Grenzen werden vollständig gerade und soweit möglich parallel gezogen, so dass eine ganz symmetrische und gleichmässige Bepflanzung der Parzellen erfolgen kann. Alle Grundstücke



Alter Trottbau im Bachtobel. Ist heute noch im Betrieb

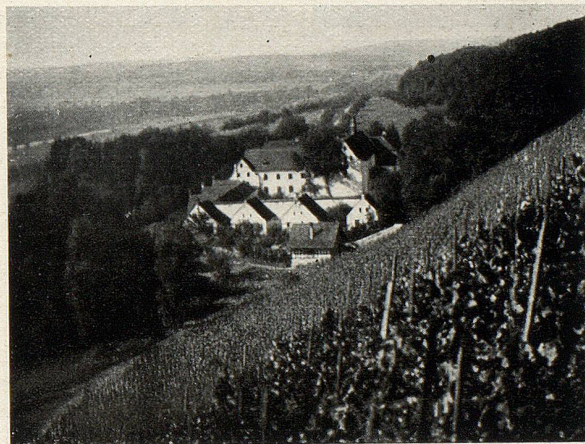
innerhalb eines zusammengelegten Rebberges müssen mit Reben bepflanzt werden und bepflanzt bleiben, damit der Rebberg geschlossen bleibt. Auf diese Weise ist es mit Hilfe des Staates im Thurgau bis jetzt in vier Fällen (Niederneunforn, Nussbaumen, Boltshausen, Vogelsang Oberneunforn) gelungen, Rebberge zu rekonstruieren und zu schliessen.

Mit der Rekonstruktion werden im Weinbaubetrieb ausser der Neupflanzung junger Reben im zusammengelegten Rebberg auch weitere Verbesserungen angestrebt. So sucht man durch Innehaltung wesentlich grösserer Pflanzbestände die Durchführung der Bodenbearbeitung mit dem Pflug, wenn notwendig unter Mithilfe von Drahtseil und Motor, zu ermöglichen. Pflugsarbeit erleichtert und verbilligt den Weinbaubetrieb ganz ausserordentlich. Die grösseren Pflanzabstände erleichtern auch die Bekämpfung der Rebkrankheiten durch Bespritzung und machen diese wirksamer. Weniger Rebstöcke pro Flächeneinheit reduzieren den Arbeitsaufwand bei gleichbleibenden Erträgen, weil der einzelne Stock mehr leisten kann. Die Krankheitsbekämpfung wird heute mehr und mehr mit modernen selbsttätigen Spritzen durchgeführt und dadurch nicht zu einer schönen, aber doch erträglicheren Arbeit gemacht. Die Pfahlkultur wird vereinzelt, da wo es die Terrainverhältnisse gestatten, durch Drahtkultur ersetzt, welche die kulturelle Behandlung des Rebstockes im Sommer vereinfacht.

Das Ziel der Bestrebungen zur Erhaltung unseres thurgauischen Weinbaues muss aber nicht nur in einer möglichsten Verbesserung und Vereinfachung des Weinbaubetriebes liegen, sondern auch in einer bestmöglichen Verbesserung der Erzeugnisse desselben und Anpassung derselben an die heutige Geschmacksrichtung. Es werden deshalb bei Neupflanzungen veredelter Reben nur solche Sorten berücksichtigt, welche unter den betreffenden Verhältnissen einen guten Wein hervorbringen können. In

den Rotweingebieten wird nur der blaue Burgunder, unsere einzige Qualitätsrotweinsorte, angebaut. In den Weissweingebieten vollzieht sich eine Umstellung im Sortenanbau, indem der zu säurereiche Elbling durch die neue Sorte Riesling-Sylvaner ersetzt wird, welche einen sehr milden, angenehmen Wein gibt. Dieser Umbau auf die neue Qualitätsweissweinsorte ist in einigen Gemeinden, speziell in Ermatingen, Salenstein und Niederneunforn, schon ziemlich weit vorgeschritten. Die Produkte der neuen Rebsorte finden auch allgemein Anklang.

Alle diese Massnahmen in ihrer Gesamtheit sollten, so darf erwartet werden, die Erhaltung des thurgauischen Rebbaues ungefähr in seinem jetzigen Umfang ermöglichen. Als Hauptstützpunkte für seine Erhaltung besitzen wir die bereits bestehenden und die, hoffen wir, sich noch bildenden Rebkorporationen. Ausserdem haben wir innerhalb unserer Kantons Grenzen einige Grossbetriebe wie Schloss Bachtobel und Karthause-Ittingen, Kalchrain, Schloss Herdern, welche auch während der Krisenzeit am Weinbau festgehalten haben und heute ebenfalls daran sind, als Musterbetriebe zu rekonstruieren und in der Modernisierung des Betriebes mit gutem Beispiel voranzugehen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist die Erhaltung des Rebbaues bei uns ganz besonders deshalb erwünscht, weil er vielen Familien und namentlich auch älteren Leuten Arbeitsmöglichkeit und Verdienst bietet und weil mancher landwirtschaftliche Betrieb heute noch von diesem Be-



Rebberg von Karthause-Ittingen

triebszweig abhängt und mit der Aufgabe desselben verloren ginge. Aus diesen Gründen versagt auch der Staat seine Beihilfe beim Wiederaufbau des Weinbaues nicht und aus denselben Gründen sollten auch alle, die noch ein Glas in der Heimat gewachsenen Weines ertragen, diesem vor den Erzeugnissen fremder Länder den Vorzug geben. Die Kultur der Rebe stellt heute hohe Anforderungen an das Können, an die Intelligenz und die Geduld des Landwirtes, sie ist mit grossen Risiken verbunden, Jahre des Erfolgs wechseln mit Jahren des Misserfolgs, aber sie ist eine schöne Kultur, die wir unserer Heimat erhalten müssen.